

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe **Primus PG5** der
in den Ausführungen:

Deckenmontage (PG5D)
Deckeneinbaumontage (PG5D+ PX5_DE_1)
Montage mit Wandausleger (PG5D+ PX5_WA_1)

Hergestellt von:

Gessler 

Gessler GmbH
Sicherheitsbeleuchtungen
Notstrom-Systeme

Gutenbergring 14
D-63110 Rodgau

entsprechen den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b, Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.

Dieses wurde bei der Begutachtung vom 18.12.2019, Az Gessler-PG5-11-2019 durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenber, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 07.05.2023 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.



von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich

Ausstellungsdatum
08.05.2020